

OTTO-DIX-STADT GERA • Stadtverwaltung • Postfach 1164 • 07501 Gera

Fraktion DIE LINKE.  
Vorsitzenden  
Herrn Andreas Schubert

## OBERBÜRGERMEISTERIN

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Dr. Viola Hahn  
Bereich: Oberbürgermeisterin  
Sitz: Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Zimmer: 115  
Telefon: 03 65 838-1001  
Fax.: 03 65 838-1005  
E-Mail: buero.oberbuergemeister@gera.de  
Aktenzeichen (bitte stets angeben):  
Datum: 16. März 2017

---

**Thema: Werkstattgespräch von RÖDL & PARTNER zum ÖPNV  
hier: Ihre Anfrage vom 01.03.2017**

Sehr geehrter Herr Schubert,

als Anlage beigefügt, übersende ich Ihnen die Stellungnahme aus dem dafür zuständigen Fachdezernat.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Viola Hahn

Anlage

## **Beantwortung der Anfrage der Fraktion „Die LINKE.“**

*Thema: Werkstattgespräch von RÖDL & PARTNER zum ÖPNV*

Bezug nehmend auf Ihre o.g. Anfrage zum Auftritt des Fachgebietsleiters 4110 Verkehrsplanung, Herrn Meißner, im Rahmen von Fachveranstaltungen der Kanzlei RÖDL & PARTNER GbR am 04.03.2017 bzw. 06.03.2017 teile ich Ihnen Folgendes mit:

### zu Frage 1:

*(Erhält Herr Meißner für seine Auftritte am 04. und 06.04.2017 in Köln und Berlin ein Honorar, und wenn ja, liegt Ihnen eine Genehmigung des Arbeitgebers für diese bezahlte Nebenbeschäftigung vor bzw. ist Ihnen die Existenz einer solchen bekannt?)*

Nein, Herr Meißner erhält für seine Auftritte kein Honorar. Im Übrigen hat Herr Meißner seine geplanten Auftritte der Stadt Gera als Arbeitgeberin ordnungsgemäß angezeigt; diese hat dagegen keine Einwände.

### zu Frage 2:

*(Im Falle eines unentgeltlichen Auftritts: Gibt es Zahlungen an die Stadt Gera oder den GVB und erfolgen die Vorträge während der regulären Dienstzeit des Herrn Meißner?)*

Nein.

### zu Frage 3:

*(Was spricht gegen eine Verpflichtung des Herrn Meißner, die inhaltsgleichen Impulsreferate während seiner Dienstzeit im Rahmen einer Betriebsversammlung im Rahmen einer Betriebsversammlung im GVB unter Einbeziehung interessierter Stadträte und weiterer Einwohner vorzutragen? Die Mitarbeiter und die Stadträte haben ein begründetes Interesse, die Einschätzungen der Stadtverwaltung Gera, als dessen Mitarbeiter Herr Meißner in Köln und Berlin auftritt, zu erfahren.)*

Eine Betriebsversammlung wird vom Betriebsrat des Unternehmens (hier: GVB) einberufen und ist eine nichtöffentliche Versammlung der Arbeitnehmer des Unternehmens (vgl. §§ 42, 43 BetrVG). Die Betriebsversammlung dient der Aussprache zwischen dem Betriebsrat und der Belegschaft. Zugleich dient die Betriebsversammlung aber auch der Information der Belegschaft durch den Arbeitgeber. Der Betriebsrat ist Herr der Betriebsversammlung und kann Nichtarbeitnehmer einladen, wenn ihre Teilnahme für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Betriebsversammlung sachdienlich ist. Da weder Herr Meißner noch die Mitglieder des Stadtrates Arbeitnehmer des GVB sind, liegt es ausschließlich beim dortigen Betriebsrat, diese Einladungen zu einer Betriebsversammlung auszusprechen.

### zu Frage 4:

*(Von wem wird sich Herr Meißner die Aussagen, die er dort als Vertreter der Stadtverwaltung abgibt, autorisieren lassen?)*

Der Arbeitgeberin von Herrn Meißner sind die Inhalte des Referats bekannt; dabei wird ausschließlich auf öffentlich zugängliche Quellen zurückgegriffen. Die Gefahr einer möglichen Verletzung schutzwürdiger Interessen der Stadt Gera wird nicht erkannt.

### zu Frage 5:

*(Wurde geprüft, Herrn Meißner die Teilnahme als Referenz im Namen der Stadtverwaltung Gera bei einer Veranstaltung von RÖDL & PARTNER zu untersagen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis (Begründung), wenn nein, warum nicht?)*

Herr Meißner war maßgeblich für die Sicherstellung der ÖPNV-Bedienung im Stadtgebiet Gera während der Insolvenz der Geraer Verkehrsbetrieb GmbH i.IN. als auch für die Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs der Verkehrsbedienung von der Insolvenzschuldnerin auf die GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH verantwortlich. Die Dienststellenleitung der Stadtverwaltung Gera versteht es prinzipiell als

Wertschätzung und Imagegewinn für die gesamte Stadt, wenn Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung Gera als Referenten für (über-regionale) Fachtagungen angefragt werden, um über positive Entwicklungen in der Stadt Gera zu berichten; hierzu gehört auch zweifelsohne die Überwindung der negativen Folgen der Insolvenz der Geraer Verkehrsbetrieb GmbH sowie die erfolgreiche Gründung, Aufstellung und Betriebsaufnahme der GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 4.

zu Frage 6:

*(Welche vertraglichen Beziehungen unterhält die Stadt Gera gegenwärtig zu RDÖL & PARTNER GbR Nürnberg; mit welchem Inhalt?)*

Keine.

zu Frage 7:

*(Sind Ihnen weitere Mitarbeiter der Stadtverwaltung bekannt, die außerhalb der Stadt Gera zu den Folgen der Insolvenz der öffentlichen Daseinsvorsorge unserer Stadt referieren, wenn ja, wer und zu welchen Themen?)*

Gegenwärtig: nein.

zu Frage 8:

*(Welche Arbeitsinhalte bearbeitet der Sachgebietsleiter Verkehr der Stadt Gera laut Arbeitsplatzbeschreibung, dass er für die angekündigten Themen Aussagen für die Stadtverwaltung Gera machen kann?)*

Eine Stelle „Sachgebietsleiter Verkehr“ existiert in der Stadtverwaltung Gera gegenwärtig nicht.

Herr Meißner vertritt als Fachgebietsleiter 4110 Verkehrsplanung die Stadt Gera in ihrer Funktion als zuständige Aufgabenträgerin im Sinne des § 3 (1) Nr. 2 ThürÖPNVG.

zu Frage 9:

*(Ist die Arbeit von Herrn Meißner als Interimsgeschäftsführer der GVB von Juni bis September 2016 einer Bewertung unterzogen worden und/oder wurde ein Arbeitszeugnis erstellt?)*

Diese Frage betrifft das Rechtsverhältnis zwischen der GVB – deren Gesellschafterin die Stadt Gera ist – und Herrn Meißner. Aus der gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht folgt für Gesellschafter eine grundsätzliche Pflicht zur Geheimhaltung gesellschaftsinterner Informationen, sodass ich diesbezüglich keine Auskunft erteilen werde.

In Anwendung von § 22 (2) Satz 2 GeschO erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen





DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera

Oberbürgermeisterin der Stadt Gera  
Frau Dr. Viola Hahn

DIE LINKE. Fraktion  
im Stadtrat Gera  
Geschäftsstelle  
Kornmarkt 12  
07545 Gera

Tel.: (03 65) 8 38 15 30

Fax: (03 65) 8 38 15 35

e-mail: [sfraktion@die-linke-gera.de](mailto:sfraktion@die-linke-gera.de)

2017-03-01

*Herr Prippe bitte Prüfung unter 025*

2000	3000	<del>4000</del>	5000	1700	1710
Kopie	Stadt Gera				1001
Ablage	Die Oberbürgermeisterin				1002
	- 1. MRZ. 2017				1003
Titel-Nr.	684	Wk. Nr.			1004
Vertrag	10.3.	Gesamverantwortung:			
1100	1200	<del>1300</del>	1600	5400	PR

*Zeluber*

## Anfrage zum Werkstattgespräch von Rödl & Partner zum ÖPNV

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
auf Grund von öffentlichen Ankündigungen (siehe Anlage) von Auftritten des Herrn Meisner als Mitarbeiter der Stadtverwaltung Gera ergeben sich folgende Fragen:

1. Erhält Herr Stefan Meissner für seine Auftritte am 04. und 06.04.17 in Köln und Berlin ein Honorar, und wenn Ja, liegt Ihnen eine Genehmigung des Arbeitgebers für diese bezahlte Nebenbeschäftigung vor bzw. ist Ihnen die Existenz einer solchen bekannt?
2. Im Falle eines unentgeltlichen Auftrittes: Gibt es Zahlungen an die Stadt Gera oder den GVB und erfolgen die Vorträge während der regulären Dienstzeit des Herrn Meissner?
3. Was spricht gegen eine Verpflichtung des Herrn Meisner, die inhaltsgleichen Impulsreferate (siehe Ankündigungsflyer in der Anlage) während seiner Dienstzeit im Rahmen einer Betriebsversammlung im GVB unter Einbezug interessierter Stadträte und weiterer Einwohner vorzutragen? Die Mitarbeiter und die Stadträte haben ein begründetes Interesse die Einschätzungen der Stadtverwaltung Gera, als dessen Mitarbeiter Herr Meisner in Köln und Berlin auftritt, zu diesen Themen zu erfahren!
4. Von wem wird sich Herr Meisner die Aussagen, die er dort als Vertreter der Stadtverwaltung Gera abgibt, autorisieren lassen?

5. Wurde geprüft, ob Herrn Meisner die Teilnahme als Referent im Namen der Stadtverwaltung Gera bei einer Veranstaltung von Rödel & Partner zu untersagen? Wenn Ja, mit welchem Ergebnis(Begründung), wenn Nein , warum nicht?
6. Welche vertraglichen Beziehungen unterhält die Stadt Gera gegenwärtig zu Rödel & Partner GbR Nürnberg, mit welchem Inhalt?
7. Sind Ihnen weitere Mitarbeiter der Stadtverwaltung bekannt, die außerhalb der Stadt Gera zu den Folgen der Insolvenz der öffentlichen Daseinsvorsorge unserer Stadt referieren, wenn ja wer und zu welchen Themen?
8. Welche Arbeitsinhalte bearbeitet der Sachgebietsleiter Verkehr der Stadt Gera laut Arbeitsbeschreibung, dass er für die angekündigten Themen Aussagen für die Stadtverwaltung machen kann?
9. Ist die Arbeit von Herrn Meisner als Interimsgeschäftsführer der GVB von Juni bis September 2016 einer Bewertung unterzogen worden und/oder wurde ein Arbeitszeugnis erstellt?



Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schubert  
Fraktionsvorsitzender

Anlage

## Werkstattgespräche zum ÖPNV

Seit Oktober 2016 legt die Stadt Gera den Nahverkehr erneut in kommunale Verantwortung nach der Direktvergabe an den internen Betreiber nach der VO (EG) Nr. 1370/2007.

Dem war im Jahr 2014 die erste Insolvenz eines kommunalen Verkehrsbetriebes mit ca. 200 Beschäftigten vorausgegangen.

Während der Insolvenz wurde die Verkehrsleistung reduziert und der Zuschussbedarf gesenkt, so dass ein von Lasten der Vergangenheit befreiter Verkehrsbetrieb mit deutlich verbesserter Kosteneffizienz an den Start gehen konnte.

Das Werkstattgespräch steht für Aktualität mit Praxisbezug. Prägnant und auf den Punkt gebracht zeigen die Referenten in Impulsvorträgen Lösungsansätze auf. Viel Raum für Diskussion und Erfahrungsaustausch im Teilnehmerkreis und anschließende Einzelgespräche in persönlicher Atmosphäre bilden den Rahmen der Veranstaltungsreihe.

## Potenziale nutzen

*„Potenziale zu erkennen und Chancen schnell zu ergreifen – das ist entscheidend im Wettbewerb. Deswegen haben wir immer ein wachsames Auge auf den Markt.“*

Rödl & Partner

*„Man weiß ziemlich schnell, welche Formation für einen neuen Menschenturm geeignet ist. Daran machen wir fest, ob es sich lohnt, Zeit und Mühe zu investieren.“*

Castellers de Barcelona

## Impulsreferat Teil 1

### Anforderungen an die Direktvergabe

Die Direktvergabe an einen internen Betreiber erfordert die Berücksichtigung der vergabe- und beihilferechtlichen Anforderungen, welche durch aktuelle Gerichtsentscheidungen weiter konkretisiert werden:

- › Darstellung des aktuellen Rechtsrahmens
- › Aktuelle Entwicklungen der vergaberechtlichen Anforderungen
- › Etablierung eines praktikablen wie rechtskonformen Ausgleichssystems
- › Sicherstellung der Steuerung und Kontrolle des Unternehmens

## Impulsreferat Teil 2

### Erfahrungen aus der Insolvenz

- › Welche Lehren sind aus der Insolvenz des Jahres 2014 zu ziehen?
- › Welche Besonderheiten sind im Falle einer Insolvenz eines kommunalen Unternehmens zu beachten?
- › Erfolgsfaktoren einer geglückten Sanierung
- › Kann die Insolvenz eines kommunalen Unternehmens eine strategische Option des kommunalen Gesellschafters sein?
- › Was kostet und was bringt eine Insolvenz?

## Termin und Ort

- › **4. April 2017 in Köln** | Rödl & Partner  
Kranhaus 1, Im Zollhafen 18 | 50678 Köln
- › **6. April 2017 in Berlin** | InterCity Hotel Berlin  
Katharina-Paulus-Strasse 5 | 10557 Berlin

**Uhrzeit: 10:00 – 14:00 Uhr**

## Referenten



Jörg Niemann  
Leiter Kompetenz Center Verkehr  
Associate Partner  
Tel.: +49 (40) 22 92 97-733  
E-Mail: joerg.niemann@roedl.com



Stefan Meißner  
Fachgebietsleiter Verkehrsplanung  
Stadt Gera  
Tel.: +49 (3 65) 838-41 10  
E-Mail: meissner.stefan@gera.de



## Anmeldung

**Fax-Nr.:** +49 (9 11) 91 93-35 88  
**E-Mail:** [seminare@roedl.de](mailto:seminare@roedl.de)  
 Rödl & Partner | Peggy Kretschmer

Firma: .....

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Tel.: .....

E-Mail: .....

**Verbindliche Anmeldung. Bitte melden Sie sich bis jeweils eine Woche vor der Veranstaltung an.**

- Ja, ich melde mich zur Veranstaltung „Direktvergabe an die Geraer Verkehrsbetriebe – Erfahrungsbericht nach der Insolvenz des kommunalen Verkehrsbetriebes“ an folgendem Termin an:
- 4.4.17 in Köln       6.4.17 in Berlin
- Ich interessiere mich für den Beratungsschwerpunkt ÖPNV/Verkehr bei Rödl & Partner. Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.

*Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an.*

Datum ..... Unterschrift .....

## Veranstaltungshinweise

### Kosten

Die Seminarkosten betragen pro Teilnehmer 100,- Euro zzgl. Umsatzsteuer.

### Kontakt und weitere Informationen

#### Peggy Kretschmer

Tel.: +49 (9 11) 91 93-35 02

E-Mail: [peggy.kretschmer@roedl.com](mailto:peggy.kretschmer@roedl.com)

Um einer möglichst großen Zahl an Unternehmen und Institutionen die Teilnahme an unserer Veranstaltung zu ermöglichen, können wir pro Unternehmen/Institution maximal zwei Anmeldungen berücksichtigen. Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist und dass die Anmeldungen nach ihrem zeitlichen Eingang berücksichtigt werden.

### Teilnahmebedingungen

Die Seminarkosten sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Bis sieben Tage vor Veranstaltungstermin können Sie kostenlos stornieren. Danach ist die Hälfte der Seminarkosten zu zahlen. Bei Nichterscheinen oder Stornierung ab einem Tag vor der Veranstaltung berechnen wir die gesamten Seminarkosten. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Gerne akzeptieren wir ohne weitere Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Bitte melden Sie sich mit beiliegendem Fax-Anmeldeformular, per E-Mail an [seminare@roedl.de](mailto:seminare@roedl.de) oder via Internet unter [www.roedl.de/seminare](http://www.roedl.de/seminare) an. Nach Eingang Ihrer Anmeldung sind Sie als Teilnehmer registriert und erhalten eine schriftliche Bestätigung.

Programmänderungen oder Absage der Veranstaltung behält sich der Veranstalter vor. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

### Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von Rödl & Partner GbR zur Organisation der Veranstaltung verwendet. Ihre Daten werden des Weiteren lediglich von Rödl & Partner genutzt um Sie über unsere Produkte, Dienstleistungen und Veranstaltungen zu informieren. Wenn Sie dies nicht mehr wünschen, schreiben Sie bitte an [seminare@roedl.de](mailto:seminare@roedl.de).



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.



Potenziale nutzen

## Werkstattgespräch zum ÖPNV

Direktvergabe an die Geraer Verkehrsbetriebe  
 – Erfahrungsbericht nach der Insolvenz  
 des kommunalen Verkehrsbetriebes

4. April 2017 in Köln  
 6. April 2017 in Berlin

## Rödl & Partner

Rödl & Partner GbR  
 Äußere Sulzbacher Str. 100  
 90491 Nürnberg

Telefon: +49 (9 11) 91 93-35 03  
 Fax: +49 (9 11) 91 93-35 88

[www.roedl.de](http://www.roedl.de)